

## Über Sexualität und Wahrheit: Jubiläen und ihre Relevanz für eine kritische sozialhistorische Forschung

Mildenberger, Florian G.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mildenberger, F. G. (2019). Über Sexualität und Wahrheit: Jubiläen und ihre Relevanz für eine kritische sozialhistorische Forschung. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82652-7>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Florian G. Mildenberger | Essay | 04.07.2019

## Über Sexualität und Wahrheit

### Jubiläen und ihre Relevanz für eine kritische sozialhistorische Forschung

Das Jahr 2019 wartet in sexual-, aber auch sozial- und wissenschaftshistorischer Hinsicht mit einer ganzen Reihe interessanter Jubiläen auf. 1869 – also vor 150 Jahren – wurde der Begriff „homosexual“ durch den ungarischen Literaturübersetzer und selbst berufenen Sexualforscher Karl Maria Kertbeny (1824–1882, eigentlich Benkert) erstmals öffentlich formuliert. Er tat dies im Rahmen seines Protests gegen die sich abzeichnende Einführung eines Gesetzes, das vorsah, gleichgeschlechtliches Begehren in allen von Preußen dominierten Teilen des Deutschen Bundes unter Strafe zu stellen. Wörtlich schrieb Kertbeny in dem an den damaligen preußischen Justizminister Adolph Leonhardt gerichteten Flugblatt:

„[...] neben dem normalsexualen Triebe der gesammten Menschheit und des Thierreiches scheint die Natur in ihrer souveränen Laune bei Mann wie Weib auch den homosexuellen Trieb gewissen männlichen oder weiblichen Individuen bei der Geburt mitgegeben, ihnen eine geschlechtliche Gebundenheit verliehen zu haben, welche die damit Behafteten sowohl physisch als geistig unfähig macht, auch bei bestem Willen, zur normalsexualen Erection zu gelangen, also einen direkten Horror vor dem Gegengeschlechtlichen voraussetzt, und es den mit dieser Leidenschaft behafteten ebenso unmöglich macht, sich dem Eindrücke zu entziehen, welchen einzelne Individuen des gleichen Geschlechts auf sie ausüben.“<sup>1</sup>

Die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Sexualverkehrs schien Mitte des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa ein Anachronismus zu sein. Denn der 1810 im Napoleonischen Kaiserreich und auch Teilen Deutschlands in Kraft getretene und vielerorts weiterhin gültige *Codé penal* kannte dieses vormalige Delikt nicht mehr. Das *Allgemeine Preußische Landrecht* (1794) hatte hingegen eine Zuchthausstrafe vorgesehen.<sup>2</sup>

Kertbenys Protest verhallte ungehört, ebenso wie die Bemühungen des Hannoveraner Juristen Karl Heinrich Ulrichs (1825–1895), der sogar auf dem Deutschen Juristentag 1867 in München öffentlich für die Rechte Homosexueller einstand. Ulrichs hatte eine komplexe Wissenschaftstheorie entwickelt, wonach es sich bei den männlichen Homosexuellen um

Wesen mit einer „weiblichen Seele“ handle.<sup>3</sup> Wenige Jahre später wurde die 1869 für den Norddeutschen Bund beschlossene Strafbestimmung als §175 im zweiten deutschen Kaiserreich rechtsgültig und hatte – in wechselnder Umfänglichkeit – bis 1994 in der Bundesrepublik Bestand.

Vor 120 Jahren, im Jahre 1899, richtete der Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868-1935) erstmals eine Petition an den Deutschen Reichstag mit dem Ziel der Aufhebung des §175.<sup>4</sup> Ebenfalls 1899 begann Hirschfeld mit umfänglichen Forschungen zur Situation und Selbstverortung homosexueller Menschen in Deutschland, wofür er sich des Instruments der empirischen Befragung mittels von ihm entwickelter Fragebögen bediente. Am 6. Juli 1919 – und somit vor ziemlich genau 100 Jahren – eröffnete Hirschfeld in Berlin das weltweit erste Forschungs-, Lehr- und poliklinisch arbeitende Institut für Sexualwissenschaft, das bis zu seiner Schließung und Zerstörung durch die Nationalsozialisten im Mai 1933 bestand. Ende Mai 1919 gelangte auch der erste, unter Mitwirkung von Hirschfeld entstandene Kinofilm über und mit homosexuellen Männern auf die Leinwand: „Anders als die Andern“ von Richard Oswald. Zehn Jahre später – 1929 – wäre die Reform des §175 beinahe geglückt, doch das Scheitern der Weimarer Republik verzögerte dieses Ereignis bis zum Jahr 1969.

Vor 50 Jahren, am 25. Juni 1969, entschied der Deutsche Bundestag im Zuge der Großen Strafrechtsreform, die sexuellen Kontakte zwischen erwachsenen Männern über 21 Jahren zu entkriminalisieren – nahezu exakt 100 Jahre nachdem das betreffende Gesetz im *Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund* im Juli 1869 auf den Weg gebracht worden war. 1969 war aber nicht nur ein Jahr der gnädigen Reform „von oben“. In New York City ereignete sich noch zur Zeit des Totalverbots gleichgeschlechtlichen Verkehrs eine folgenschwere Revolte „von unten“. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni 1969 wehrten sich die Besucher der in der Christopher Street gelegenen Bar Stonewall Inn gegen Polizeiwillkür und entfesselten eine Straßenschlacht, die als Fanal in die Geschichte der USA und der westlichen sexuellen Reformbewegungen einging. Noch heute erinnern die CSD-Paraden an dieses Ereignis.

Doch Erinnerungen sind trügerisch und Jubiläen verleiten häufig zu Geschichtsklitterung oder gar -fälschung. Dabei sind die genannten Ereignisse, die vor 150, 120, 100 beziehungsweise 50 Jahren stattfanden, nicht einfach singuläre Geschehnisse, die sich zufällig abspielten. Sie sind vielmehr Teil einer größeren Entwicklung und (zumindest einige von ihnen) symbolisieren zudem Paradigmenwechsel im wissenschaftlichen respektive gesellschaftlichen Diskurs. Bis heute lassen sich Sozialwissenschaftler und

Historiker, die sich selbst als „kritisch“ einstufen, von diesen wirkmächtig gewordenen Darstellungen leiten. Doch lässt sich gerade anhand solcher Jubiläen gut nachvollziehen, ab wann zuvor noch als „wissenschaftlich“ oder „objektiv“ geltende Kriterien nur noch von antiquarischem beziehungsweise wissenschaftshistorischem Interesse waren. Dies hatte natürlich Auswirkungen auf Karrieren und Weltbilder beteiligter Forscher, was diese zu heftigen Abwehrreaktionen veranlasste.

## Der Weg zur „Homosexualität“

Nachdem Kertbeny 1869 den Begriff des „Homosexualismus“ gekürt hatte, zog er sich aus der Debatte wieder zurück. Heute ist er vor allem als Übersetzer der Werke des ungarischen Dichters Sándor Petőfi (1823–1849) bekannt. Auch war Kertbeny, im Gegensatz zu Ulrichs, offenbar heterosexuell, wobei er diesen Begriff 1869 nicht sogleich ausformulierte, da er sein eigenes Sexualverhalten für nicht definitionsbedürftig erachtete. Er entsprach ja „der Norm“. Erst 1879 trat er an den deutschen Zoologen Gustav Jäger (1832–1917) heran und überließ ihm sein Material. Neben Begriff und Definition der „Heterosexualität“ finden sich darin auch Ausführungen zu der Idee, dass „supervirile“ Homosexuelle zu staatstragenden Tätigkeiten und Führungsrollen prädestiniert seien.<sup>5</sup> Damit beeinflusste Kertbeny beziehungsweise Jäger spätere homoerotische Theoretiker wie etwa Hans Blüher (1888–1955), den Propheten der Jugendbewegung „Wandervogel“. Jägers respektive Kertbenys Überlegungen erschienen 1880 als Zusatzband eines *Lehrbuchs der Zoologie*,<sup>6</sup> blieben aber ohne jeglichen Einfluss auf den medizinischen Fachdiskurs der Zeit. Auch weiterhin schrieben Forscher von „Unzucht“, „Sodomie“, „Päderastie“, „conträren Sexualempfindungen“ oder „Knabenschändung“. Auch im gesellschaftlichen Diskurs waren „Homosexuelle“ nicht existent. Das änderte sich schlagartig mit dem Auftreten eines engagierten Arztes namens Magnus Hirschfeld (1868–1935). Er hatte Mitte der 1890er-Jahre begonnen, sich wissenschaftlich mit der Thematik zu beschäftigen. Am 15. Mai 1897 gründete er mit einigen Gleichgesinnten das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* (WhK). Dieses reichte noch im gleichen Jahr eine von zahlreichen Angehörigen des Bildungsbürgertums unterzeichnete Petition zur Liberalisierung des §175 an den Deutschen Reichstag ein.<sup>7</sup>

Hirschfeld führte in gewisser Weise die Überlegungen von Karl Heinrich Ulrichs fort, indem er die Homosexuellen als „sexuelle Zwischenstufen“ beziehungsweise als „drittes Geschlecht“ verortete. Damit durchkreuzte er die Ansätze aller „abrahamitischen Offenbarungsreligionen“, die eine strikte Trennung von Männern und Frauen vorsahen. Die Möglichkeit, ein Mann könne auch weibliche Elemente in sich tragen, war für die

damals noch gesellschaftlich dominanten Religionen eine geradezu häretische Vorstellung.<sup>8</sup> Gab es keine „reinen“ Männer oder Frauen, konnte es auch keine „reinen“ Frauenkrankheiten wie die zu dieser Zeit gesellschaftlich vieldiskutierte Hysterie geben. Infolgedessen schlug Hirschfeld von Anfang an Widerspruch entgegen. Um die Begriffsstruktur zu vereinfachen, übernahm Hirschfeld Kertbenys Terminologie und schrieb alsbald von „Homosexualität“.

## Hirschfeld erfindet die sexualwissenschaftliche Sozialforschung

Ein neuer Begriff allein bedeutet noch keine Veränderung von Machtstrukturen oder Diskursen. Aber durch Hirschfelds Petition und die von ihm entwickelten „psychobiologischen Fragebögen“ entstand ein Kaskadeneffekt. Die einheitliche Terminologie erlaubte es Gelehrten aus allen Fachrichtungen, Fälle gemeinverständlich aufzubereiten und Theorien zu entwickeln. Das Mittel der Petition und damit die Integration der Fragestellung in einen Entscheidungsprozess innerhalb der bestehenden Institutionen ermöglichte es Personen jeder politischen Orientierung, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Die Fragebögen wiederum waren das weltweit erste sozial-, kultur-, gesellschafts- und medizinwissenschaftliche Instrumentarium, um den fremden Kontinent der gleichgeschlechtlich liebenden Personen zu ergründen. Hirschfeld fragte – je nach Bereitschaft des Gegenüber – anonymisiert oder nicht-anonymisiert nach ersten sexuellen Interessen, persönlichen Wünschen, der Lebensweise, der Art und Weise der sexuellen Erlebnisse, dem Familienhintergrund, der Schulbildung, dem Beruf, der politischen Orientierung, dem Verhältnis zu Eltern, Frauen und nach sozialen Bindungen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Studien über Homosexuelle aus Befragungen bestanden, die an Strafgefangenen, Angeklagten oder Patienten psychiatrischer Einrichtungen vorgenommen worden waren,<sup>9</sup> wobei eine Untersuchungskohorte selten mehr als vier oder fünf Personen umfasst hatte. Selbst der psychiatrische Bestseller *Psychopathia Sexualis* des deutsch-österreichischen Nervenarztes Richard v. Krafft-Ebing (1840–1902) glänzte zwar mit blumigen Formulierungen und zahlreichen Selbstbekenntnissen „conträr“ veranlagter Zeitgenossen, beinhaltet aber keine einheitliche Theorie der Sexualitäten.<sup>10</sup> Hirschfeld aber veröffentlichte bereits 1904 die Ergebnisse einer Befragung von 308 Studenten und 1912 Metallarbeitern in Berlin, wobei sich 1,5% der Studenten als homosexuell, 4,5% als bisexuell und 94% als heterosexuell zu erkennen gaben, während bei den Arbeitern die Quote 1,1%, 3,2% und 95,7% betrug.<sup>11</sup> Dadurch verlieh Hirschfeld den Homosexuellen erstmals eine „anthropologische Würde“ und stellte vehementer denn je die Verfolgungsfantasien von Polizei und Ärzten in Frage.<sup>12</sup> Nun war klar, dass Homosexuelle weder am Rande der Gesellschaft lebten noch stets vorbestraft waren oder sich in

psychiatrischer Behandlung befanden. Gegner und Befürworter Hirschfelds waren für die nächsten Jahrzehnte auf seine Untersuchungsergebnisse angewiesen, die sie freilich verschieden interpretierten. Die von Hirschfeld beschworene Theorie der „Angeborenheit“ der Homosexualität erschien seinen Kontrahenten als Nachweis, dass eine kleine Anzahl genetisch minderwertiger Männer eine Vielzahl unbedarfter Knaben „verführen“ könne. Hirschfeld wiederum suchte stets nach neuen Verbündeten, kooperierte zeitweise mit den Psychoanalytikern, Angehörigen des „Wandervogels“ oder auch Wegbereitern der Genetik und der sich entfaltenden Endokrinologie. Tragische Berühmtheit erlangte sein Versuch, mittels Hodentransplantationen – zunächst an Versuchstieren, später an Menschen – die Angeborenheit des gleichgeschlechtlichen Triebes zu beweisen.<sup>13</sup>

Hirschfeld begrüßte den Sturz des Kaiserreiches im November 1918 und engagierte sich begeistert für die Weimarer Republik. Am 6. Juli 1919 eröffnete er mit Spendengeldern und unter Aufwendung seines eigenen Vermögens im Berliner Stadtteil Tiergarten das Institut für Sexualwissenschaft. Es war die weltweit erste Institution ihrer Art. Jahrzehnte vor einem Alfred Kinsey (1894–1956) und misstrauisch beäugt von Analytikern und Rassenhygienikern, entfaltete Hirschfeld in den folgenden Jahren eine ungeheure Forschungstätigkeit. Er und seine Mitarbeiter berieten zahlreiche Patienten – die meisten von ihnen erwiesen sich als heterosexuell. Zumeist führten Eheprobleme und Erektionsschwierigkeiten Männer und Frauen in Hirschfelds Institut.<sup>14</sup> Alle Besucher füllten den „psychobiologischen Fragebogen“ aus, so dass Hirschfeld spätestens ab Mitte der 1920er-Jahre über einen repräsentativen Überblick hinsichtlich des Sexuallebens der deutschen Bevölkerung verfügte.

Gleich am Anfang seiner Arbeit als Institutschef gelang es Hirschfeld, das neue Medium des Films für sich zu nutzen. Er trat als Sachverständiger in Richard Oswalds Aufklärungsfilm „Anders als die Andern“ auf, in dem das tragische Schicksal eines homosexuellen Paares geschildert wurde. Dieser Film schien den Beginn einer neuen, freien Diskurskultur einzuläuten – und erwies sich doch nur als Präludium zu einer neuen Ära der Zensur. Der Film rief die Gegner der Republik auf den Plan und die Darstellung homosexuellen Lebens, ermöglicht durch den sogleich als „Juden“ denunzierten Sexualforscher Hirschfeld, erschien den Konservativen und der politischen Rechten wie ein Fanal für den „Untergang des Abendlandes“. Umgehend begann unter Federführung des Pädagogen Karl Brunner (1872–1944) eine Kampagne gegen den Film und die homosexuelle Emanzipationsbewegung, an der sich gerade auch Ärzte beteiligten.<sup>15</sup> Für selbst berufene Rassenhygieniker stellte sich aufgrund der hohen Verluste an Männern im Ersten Weltkrieg die Frage, ob Homosexualität nicht ein besonders herausragendes Beispiel für



die Degeneration des „deutschen Volkskörpers“ darstelle. 1920 erließ die Weimarer Nationalversammlung ein Zensurgesetz, dem der Film sogleich zum Opfer fiel.<sup>16</sup> Dadurch wurde der Sexualreformbewegung insgesamt die Kampagnenführung erschwert. Gleichwohl gelang es Hirschfeld im Bündnis mit weiteren Akteuren und Vertreterinnen der Frauenbewegung 1929 die Mitglieder des Strafrechtsausschusses im Reichstag davon zu überzeugen, in einem noch in Kraft zu setzenden neuen Strafgesetzbuch den gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr zwischen Erwachsenen nicht länger unter Strafe zu stellen.<sup>17</sup> Doch das avisierte neue Strafgesetzbuch trat nie in Kraft, stattdessen ging die Weimarer Republik unter. Die Nationalsozialisten hatten Hirschfeld und die Sexualreformbewegung von Anfang an bekämpft. Am 6. Mai 1933 wurde das Institut für Sexualwissenschaft gestürmt, die Bücher und der größte Teil der Unterlagen verbrannt. 1935 erfolgte die Verschärfung des §175, dem ein §175a beigeordnet wurde. Ab jetzt waren Zuchthausstrafen von bis zu zehn Jahren vorgesehen und nur Homosexuelle, die glaubhaft machen konnten, „verführt“ worden zu sein, durften einmalig auf mildernde Umstände hoffen.<sup>18</sup> Wiederholungstäter sahen sich mit der Gefahr konfrontiert, ins Konzentrationslager verbracht zu werden, oder vor die „Wahl“ gestellt, sich „freiwillig“ für eine Kastration zu entscheiden. Das Paragraphenkonstrukt 175/175a blieb nach 1945 in der Bundesrepublik in Kraft, während die DDR 1950 zur Variante vor 1935 zurückkehrte. Für Heterosexuelle, die den rassistischen Normen des Regimes entsprachen, entspannte sich hingegen die sexualpolitische Situation.<sup>19</sup>

## **Die Betriebsblindheit der Sexualforschung**

Hirschfelds Forschung, seine „empirische Keule“, geschwungen mit Hilfe der Auswertung zehntausender psychobiologischer Fragebögen, hatte bis 1933 zahlreiche Vorurteile über Homosexuelle widerlegt. Auswirkungen auf das Strafgesetzbuch hatten seine auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse zu keiner Zeit. Nur auf lokaler Ebene ließ sich die eine oder andere Polizeibehörde überreden, in Einzelfällen „Transvestitenscheine“ auszugeben, um – nach heutiger Lesart – Transsexuellen oder Transgender eine Möglichkeit zur Führung eines glücklichen oder doch zumindest unbehelligten Lebens zu ermöglichen. Wissenschaftliche Erkenntnisse korrelieren selten mit politischen Entscheidungen.

Doch zugleich verlieh Hirschfeld ungewollt mancher Vermutung über Homosexuelle Persistenz und somit einen vermeintlich wissenschaftlichen Charakter. Denn die Strafbestimmung des §175 galt nur für diejenigen Männer, die „Unzucht“ ausgeübt hatten. Doch „Unzucht“ bezog sich ursprünglich allein auf den vollendeten Beischlaf, vollführt mittels des Analverkehrs. Über Jahrzehnte waren Gerichte in Deutschland deshalb damit

beschäftigt, zu untersuchen ob Fellatio, wechselseitige Masturbation, Oralverkehr oder gar das Riechen an der Bekleidung des Gegenübers ebenfalls den Tatbestand der „Unzucht“ erfüllten. Dies blieb bis in die 1930er-Jahre ungeklärt – doch war den Betroffenen bekannt, dass der Analverkehr in jedem Fall „widernatürliche Unzucht“ darstellte und infolgedessen bestraft wurde. Diese juristische Sicherheit galt seit der Frühen Neuzeit – und so hatten schon die Gesprächspartner Kertbenys betont, sie würden den Analverkehr so gut wie nie ausüben.<sup>20</sup> Hirschfelds Untersuchungen schienen diese Annahme zu bestätigen, so dass die Thematik in seiner ersten umfassenden Monografie *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes* von 1914 nahezu keine Beachtung fand.<sup>21</sup> In seiner mehrbändigen Studie *Geschlechtskunde* aus dem Jahre 1926 schließlich spielte der Analverkehr überhaupt keine Rolle, sondern allenfalls die von den Theorien Sigmund Freuds (1856–1939) induzierte „Analerotik“.<sup>22</sup> Weder Hirschfelds zeitgenössische Gegner noch Rassenforscher im Nationalsozialismus hegten Zweifel an diesen Einlassungen. Keinem Gelehrten kam zu irgendeiner Zeit in den Sinn, dass die Bestimmungen des Strafgesetzbuches eventuell Auswirkungen auf die Selbstdefinition der Homosexuellen und ihre diesbezüglichen Auskünfte haben könnten. Auch im Nachkriegsdeutschland hielt der Hamburger Sexualforscher Hans Giese (1920–1970) an dieser „wissenschaftlichen Tatsache“ fest und verband sie zusätzlich noch mit Ausführungen darüber, dass für die Gemeinschaft „wertvolle“ Homosexuelle sich in festen Partnerschaften abseits der Subkultur und ohne feminines Auftreten bewegten.<sup>23</sup> Giese und eine seit den frühen 1960er-Jahren anwachsende Gruppe von Sozialwissenschaftlern und Ärzten bemühten sich um eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts, was jedoch seitens der Behörden der Bundesrepublik strikt abgelehnt wurde.<sup>24</sup> Erst als 1964 die Internationale Strafrechtskommission eine Entkriminalisierung des gleichgeschlechtlichen Begehrens empfahl und schließlich die DDR 1968 das Totalverbot homosexueller Handlungen aufhob, geriet die Bundesrepublik unter Zugzwang, so dass im Juni 1969 der §175 liberalisiert wurde.

Zu dieser Zeit war das Ausleben sexueller Fantasien im privaten Rahmen bereits erheblich einfacher geworden. Hierfür garantierte das 1951 in Flensburg gegründete Versandhaus für Ehehygiene, der – ein weiteres Jubiläum – vor 100 Jahren geborenen Unternehmerin Beate Uhse (1919–2001). In ihrer Kundenkartei führte sie bereits 1957 rund acht Millionen Adressen in der Bundesrepublik.<sup>25</sup> Diese Millionenschar sexuell aufgeschlossener Zeitgenossen aus allen Gesellschaftsschichten konnte bei Uhse Potenzpillen, noppenbesetzte Dildos, das Büsten-Mittel „turbo-büst“ für mehr weiblichen Brustumfang, ein „Sex Appeal Schaumbad Ariadne“ oder den „Zauberstab für Schönheitspflege“ (Vibrator) bestellen.<sup>26</sup> Zusätzlich belieferte Uhse interessierte Leserinnen und Leser mit Ratgeberbüchern für den perfekten Orgasmus – und trug so ihren Teil dazu bei, die



versteinerte Sexualmoral der Nachkriegszeit aufzubrechen. Dies geschah nicht in der Öffentlichkeit, sondern wirkmächtig im privaten Schlafzimmer – unbeeinflussbar von Sittenwächtern, die Uhse daher mit Strafanzeigen überhäuften, letztendlich aber mit allen entsprechenden Anstrengungen scheiterten.<sup>27</sup>

Als 1969 die sogenannte „Pornowelle“ über die Bundesrepublik hereinbrach, der §175 liberalisiert wurde und sozialwissenschaftliche Denkmodelle in die medizinische Forschung eindringen, initiierte Hans Giese ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Forschungsprojekt zur Lebenssituation homosexueller Männer,<sup>28</sup> das von Martin Dannecker (geb. 1942) und Reimut Reiche (geb. 1941) durchgeführt wurde und einen umfänglichen Fragebogen beinhaltete.<sup>29</sup> Es war die erste Untersuchung, die in einer Zeit entstand, als der gleichgeschlechtliche Sexualverkehr nicht mehr völlig verboten war. Die Interviewpartner waren also dem Zwang enthoben, ihre Einlassungen so zu wählen, dass ein potenziell mitlesender Staatsanwalt sie allenfalls als „zufällige verführte Opfer“ oder „Einzelfalltäter“ einstufen würde, aber nicht als „Homosexuelle“. 1973 gewährte Dannecker in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL erstmals Einblick in die Untersuchungsergebnisse. Er betonte, dass etwa 60% der Homosexuellen den Analverkehr regelmäßig ausübten.<sup>30</sup> Zahlreiche weitere sexualpathologische Forschungsergebnisse der Jahre ab 1900 – und somit auch Teile der Arbeiten von Hirschfeld und einer Reihe von Psychoanalytikern – erwiesen sich als Fall für die akademische Abfalltonne. Leider wurde nie untersucht, inwiefern der Nachschub mit Dildos und Vibratoren durch Beate Uhse den Analverkehr in heterosexuellen Schlafzimmern zu integrieren half.

1969 war aber nicht nur das Jahr der sexualpolitischen Entspannung in der Bundesrepublik, sondern auch der Zeitpunkt eines Ereignisses, das wie ein Fanal bis heute die sexualhistorische Erinnerungskultur bestimmt:

## **Der Mythos „Stonewall“**

Jedes Jahr im Sommer findet in jeder größeren deutschen Stadt ein „CSD“ statt, der „Christopher Street Day“. Damit wird an die Ereignisse im Umfeld der Bar Stonewall Inn an der Ecke Christopher Street / 7th Avenue in New York City während der Nacht vom 27. auf den 28. Juni 1969 erinnert. Gemäß der offiziellen Erinnerungskultur und Geschichtsschreibung hatten sich in dieser Nacht schwule Männer erstmals vehement und erfolgreich gegen die alltägliche Polizeigewalt zur Wehr gesetzt.<sup>31</sup> Doch die Wahrheit ist banaler: Es handelte sich weder um den ersten noch um den ersten erfolgreichen

Widerstand von Kneipenbesuchern gegen Polizeigewalt, noch waren die meisten Akteure „schwule Männer“ im klassischen Sinne. Vielmehr handelte es sich um jugendliche Ausreißer, Gelegenheitsprostituierte und Transsexuelle vorrangig afro- beziehungsweise lateinamerikanischer Herkunft.<sup>32</sup> Sämtliche Beteiligte wurden von den sich um 1969/70 formierenden oder verstärkt aus der Halblegalität hervortretenden Organisationen zur Stärkung der Rechte homosexueller Menschen innerhalb kürzester Zeit an den Rand gedrängt respektive aus ihren Reihen entfernt.<sup>33</sup> Denn „Stonewall“ war weniger eine sexuelle als eine soziale Revolte, die sich keineswegs in einer gewöhnlichen Kneipe abspielte, sondern in einer halblegalen Vergnügensstätte, deren Existenz allein vom Wohlwollen der lokalen *Cosa Nostra* abhing. Das passte nicht zum Ideal des „weißen“ amerikanischen Bürgers, der zufällig sexuell an Männern interessiert war, sich aber ansonsten als integraler Bestandteil der bestehenden Gesellschaftsordnung begriff. Erst nach Jahrzehnten wurden die wenigen noch lebenden Akteure aus der Nacht der Revolte von engagierten Sozialhistorikern wieder entdeckt und befragt. Als repräsentativ für sie gilt bis heute die Transsexuelle Silvia Rivera (1951–2002).<sup>34</sup> Dabei liegt die Vermutung nahe, dass sie nur deshalb in den Erinnerungsolympe aufgenommen wurde, weil sie stets betonte, dass die auffallend gut koordinierte Widerstandsaktion vom Sommer 1969 von einer zufällig zusammengewürfelten Schar gesellschaftlicher Außenseiter vollbracht wurde – und nicht etwa von den kampferprobten Schlägern der *Cosa Nostra*.<sup>35</sup> Auch hinterfragte Rivera am Ende ihres Lebens, als sie von der Wohltätigkeit mächtiger geschlechterpolitischer Organisationen abhängig war, nie das tradierte Narrativ, wonach „Homosexuelle“ und nicht etwa sexuell indifferente Akteure den Kern der Revolte bildeten.<sup>36</sup> Basierend auf der Überhöhung eines Ereignisses, an dem die eigenen Protagonisten allenfalls am Rande beteiligt gewesen waren, entwickelten gleichgeschlechtlich interessierte Angehörige des akademischen und politischen Mittelstandes seit den späten 1970er-Jahren das Konzept einer „schwulen Revolte“ und beriefen sich in der Folgezeit darauf. Dass die Durchsetzung „schwuler“ oder „queerer“ beziehungsweise „LGBTIQ“ Bürgerrechte nichts mit den Beweggründen der Stonewall-Rebellion zu tun hatte, spielt für die Geschichts- und Sozialwissenschaften dies- und jenseits des Atlantiks bis heute keine Rolle. Dabei ist die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit gerade in Deutschland augenfällig. Hier hat sich eine „schwule“ Bewegung erst in dem Augenblick gebildet, als sie nicht mehr „revolutionär“ sein musste – nämlich nach der Liberalisierung des §175. Eine soziale Umgestaltung der Bundesrepublik stand spätestens Ende der 1970er-Jahre nicht mehr zur Debatte.

## Zusammenfassung

Aus einem neuen Begriff, so vertraut er heute in Wissenschaft und Gesellschaft erscheint, muss noch nicht zwingend eine neue Perspektive entstehen. Kertbeny prägte den Ausdruck „homosexual“ 1869, doch bis zur festen sprachlichen Verankerung des Begriffs der „Homosexualität“ verstrichen 40 Jahre. Wissenschaftliche „Denkkollektive“ entwickeln sich nicht unbedingt selbst, sondern eher aufgrund des Drucks von Gelehrten, die nicht Angehörige der akademischen Elite sind. Objektivität in der Wissenschaft wird nicht zwingend von den Forschern erzielt, die in keinem persönlichen Bezug zur Materie stehen. Erst das Auftreten des sich selbst als homosexuell begreifenden Arztes Magnus Hirschfeld beendete die Ära der wissenschaftlich kolportierten Vorurteile über die gleichgeschlechtliche Liebe. Doch auch die Selbstüberschätzung der eigenen Position als „unabhängiger“ Wissenschaftler kann die Tradierung von Vorurteilen begünstigen. In Zeiten der gewollten politischen Selbstentmündigung schließlich beziehen sich Bürgerrechtsaktivisten auf historische Ereignisse, die so, wie sie in der wissenschaftlichen Literatur und in den populären Medien als „Tatsachen“ dargestellt werden, niemals stattgefunden haben. Jubiläen geben deshalb in besonderem Maße dazu Anlass, die tradierten Darstellungen historischer Ereignisse zu hinterfragen, neue Quellen zu entdecken, Zeitzeugen zu befragen und die eigene Position zu überdenken. Gerade am Beispiel der Historiografie des Mythos „Stonewall“ wird deutlich, dass auch heutige Historiker, Sozialforscher und Akteure sexueller Bürgerrechtsbewegungen sich schwertun mit der Anerkennung der Realität – und somit nur wenig von jenen Ärzten unterscheiden, die sich nach 1900 mit den Ergebnissen von Hirschfelds empirischen Studien konfrontiert sahen und darauf mit blanker Ablehnung oder Ignoranz reagierten.

Es wäre jedoch auch möglich, die Ereignisse und Entwicklungslinien als Produkt eines Diskursfadens zu sehen, der heute abgerissen ist. In einer Zeit der sich formierenden Nationalstaaten mit eigener Bürokratie und einer wachsenden Bedeutung von Sachverständigen konnte es sinnvoll erscheinen, „Homosexualität“ als neue Kategorie zu definieren. Hierfür stehen die Namen von Kertbeny, Ulrichs, Hirschfeld, Giese und auch Dannecker und Reiche sowie die Uminterpretation der Stonewall-Revolution durch Akteure der Bürgerrechtsbewegung. Doch bereits die Ergebnisse der von Kinsey gegen Ende der 1940er- und Anfang der 1950er-Jahre durchgeführten Erhebungen ließen erahnen, dass gleichgeschlechtliche sexuelle Betätigung nicht zwingend zur Ausformung einer bestimmten „schwulen“ oder „lesbischen“ Identität führen muss. Eventuell sind die Übergänge zwischen den einzelnen Spielarten des Sexuallebens fließender, als es sich um Identität ringende Politiker und Aktivisten sowie ihre akademischen Sprachrohre vorstellen können (oder wollen).<sup>37</sup> Dies wäre tatsächlich „queer“ im ursprünglichen Sinne des Wortes, würde aber interessenpolitische Ansprüche auf gesellschaftliche

Sonderstellungen konterkarieren.

## Endnoten

1. Karl Maria Kertbeny, §143 des Preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und seine Aufrechterhaltung als §152 im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, Leipzig 1869, wiederabgedruckt in und zitiert nach: Manfred Herzer (Hg.), Karl Maria Kertbeny. Schriften zur Homosexualitätsforschung, Berlin 2000, S. 63–150, hier S. 110.
2. Vgl. Bernd Ulrich Hergemöller, „lubemus insurgere leges“ – Vom „Senatus consultum de Bacchanalibus“ bis zum „Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten“, in: Die Geschichte des §175. Strafrecht gegen Homosexuelle. Katalog zur Ausstellung in Berlin und in Frankfurt am Main 1990, Berlin 1990, S. 14–29, hier S. 25.
3. Zu Ulrichs siehe Hubert Kennedy, Karl Heinrich Ulrichs. Leben und Werk, 2., überarbeitete Auflage, Hamburg 2001.
4. Zu Hirschfeld siehe die in Teilen wertvolle Biografie Herzers sowie die entsprechenden Kapitel bei Sigusch: Manfred Herzer, Magnus Hirschfeld und seine Zeit, Berlin 2017; Volkmar Sigusch, Geschichte der Sexualwissenschaft, Frankfurt am Main / New York 2008, S. 197 ff. bzw. S. 345 ff.
5. Manfred Herzer, Gustav Jäger (1832–1917), in: Volkmar Sigusch / Günter Grau (Hg.), Personenlexikon der Sexualforschung, Frankfurt am Main / New York 2009, S. 317–321, hier S. 320.
6. Gustav Jäger, Lehrbuch der allgemeinen Zoologie, Abtheilung 3: Psychologie. Die Entdeckung der Seele, Leipzig 1880. Im Buch werden die Ausführungen Kertbenys gesondert aufgeführt. Als Autor wird ein „Dr. M.“ genannt.
7. Petition an die gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches behufs Abänderung des §175 des R.-Str.G.B. und die sich daran anschließenden Reichstagsverhandlungen, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 1 (1899), S. 239–279.
8. Siehe J. Edgar Bauer, Der Tod Adams. Geschichtsphilosophische Thesen zur Sexualemanzipation im Werk Magnus Hirschfelds, in: Manfred Herzer (Hg.), 100 Jahre Schwulenbewegung. Dokumentation einer Vortragsreihe in der Akademie der Künste,

Berlin 1998, S. 15–45, hier S. 16.

9. Siehe hierzu auch den wegen der Literaturübersicht wertvollen Band von Albert Moll, *Die konträre Sexualempfindung. Mit Benutzung amtlichen Materials*, Berlin 1891.
10. Vgl. Richard v. Krafft-Ebing, *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Eine klinisch-forensische Studie*, 8. Auflage, Stuttgart 1893. Zu Krafft-Ebing und seinem Werk siehe Harry Oosterhuis, *Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry, and the Making of Sexual Identity*, Chicago, IL 2000.
11. Magnus Hirschfeld, *Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen*, in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 6 (1904), S. 109–178, hier S. 166.
12. Siehe dazu Günter Grau, *Hirschfeld über die Ursachen der Homosexualität – Zur Bedeutung seiner ätiologischen Hypothesen*, in: *Mitteilungen der Magnus Hirschfeld Gesellschaft*, Heft 13 (1989), S. 27–30, hier S. 28.
13. Siehe Florian G. Mildenerger, *Verjüngung und „Heilung“ der Homosexualität. Eugen Steinach in seiner Zeit*, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 15 (2002), S. 302–322, hier S. 311 f.
14. Vgl. Bernhard Schapiro, *Die Einteilung der Ejaculatio praecox und ihre praktische Bedeutung für die Therapie*, in: *Die Medizinische Welt* 5 (1931), S. 1355–1356.
15. Siehe James Steakley, *Film und Zensur in der Weimarer Republik. Der Film „Anders als die Andern“*, in: ders. (Hg.), *„Anders als die Andern“*. Ein Film und seine Geschichte, Hamburg 2007, S. 31–128, hier S. 103. Zu Karl Brunner vgl. Florian Mildenerger, *Der Paladin der Sittlichkeit. Leben, Werk und Wirkung von Karl Brunner (1872–1944)*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), 3, S. 203–223.
16. Vgl. Eva Sturm, *Von der Zensurfreiheit zum Zensurgesetz. Das erste deutsche Lichtspielgesetz (1920)*, in: Malte Hagener (Hg.), *Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino 1918–1933*, München 2000, S. 63–80, hier S. 73.
17. Bodo Mende, *Die antihomosexuelle Gesetzgebung in der Weimarer Republik*, in: *Die*



Geschichte des §175. Strafrecht gegen Homosexuelle. Katalog zur Ausstellung in Berlin und in Frankfurt am Main 1990, Berlin 1990, S. 82–104, hier S. 102.

18. Vgl. Jürgen Baumann, Paragraph 175. Über die Möglichkeit, die einfache, nichtjugendgefährdende und nichtöffentliche Homosexualität unter Erwachsenen straffrei zu lassen (zugleich ein Beitrag zur Säkularisierung des Strafrechts), Berlin/Neuwied 1968, S. 48 f.
19. Siehe hierzu Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, übers. v. Ursel Schäfer u. Anne Emmert, München 2005.
20. Kertbeny, §143 des Preußischen Strafgesetzbuches, S. 112.
21. Magnus Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes (1914), Nachdruck Berlin 1986.
22. Vgl. Magnus Hirschfeld, Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet, Bd. I, Stuttgart 1926, S. 241.
23. Vgl. Hans Giese, Der homosexuelle Mann in der Welt, Stuttgart 1958, S. 63 f.
24. Siehe hierzu den repräsentativen Sammelband von Fritz Bauer / Hans Bürger-Prinz / Hans Giese / Herbert Jäger (Hg.), Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform, Frankfurt am Main 1963.
25. Elizabeth Heineman, „The History of Morals in the Federal Republic“. Advertising, PR, and the Beate Uhse Myth, in: Pamela Swett / Jonathan S. Wiesen / Jonathan R. Zatlín (Hg.), Selling Modernity. Advertising in Twentieth Century Germany, Durham, NC / London 2007, S. 202–229, hier S. 204.
26. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), Bestand 69, Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe, 17b, Werbeprospekte des „Versandhauses für Ehehygiene“.
27. Siehe dazu Jürgen Hobrecht, Beate Uhse. Chronik eines Lebens, Flensburg 2003, S. 67.

28. Vgl. Archiv der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Bonn, Akte Dannecker/Reiche, Brief des Gutachters Wilhelm Hallermann an die DFG v. 29. 7. 1969; Brief des Gutachters Ludwig v. Friedeburg an die DFG v. 26. 8. 1969.
29. Der Fragebogen ist abgedruckt in Martin Dannecker / Reimut Reiche: Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexualität in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1974.
30. „Bekannt, daß ihr anders seid“, in: DER SPIEGEL Nr. 11, 1973, S. 46–49, 51–53, 55–62, hier S. 52
31. Besonders wirkmächtig sind bis heute die Darstellungen von Martin Duberman, Stonewall, New York 1993; Mark Thompson, Long Road to Freedom: The Advocate History of the Gay and Lesbian Movement, New York 1994; Nicolas Edsall, Toward Stonewall. Homosexuality and Society in the Modern Western World, Charlottesville, VA 2003; Paul Cain, Leading the Parade. Conversations with America’s Most Influential Lesbians and Gay Men, New York 2007.
32. Siehe David Carter, Stonewall. The Riots that Sparked the Gay Revolution, New York 2004, S. 80.
33. Vgl. dazu die Ausführungen bei Heinz-Jürgen Voß / Salih Alexander Wolter, Queer und (Anti-)Kapitalismus, 2. Auflage, Stuttgart 2015, S. 30 f.
34. Siehe dazu Jessi Gan, [„Still at the Back of the Bus“](#). [Sylvia Rivera’s Struggle](#), in: Centro Journal 19 (2007), 1, S. 124–139; Michael Bronski, [Sylvia Rivera: 1951–2002. No Longer on the Back of the Bumper](#), in: Z Magazine, April 2002.
35. Siehe Sherry Wolf, Sexuality and Socialism. History, Politics, and Theory of LGBT Liberation, Chicago, IL 2009, S. 121.
36. So verbrachte Rivera ihren Lebensabend in einem Wohnheim, das durch Spenden finanziert wurde. Diese Geldzahlungen wurden von genau denjenigen Organisationen erbracht beziehungsweise koordiniert, die ihre eigene Entstehungsgeschichte mit der „Schwulenrevolte Stonewall“ verbinden. Andeutungen hierzu bei Voß/Wolter, Queer, S. 32; Bronski, [Sylvia Rivera: 1951–2002. No Longer on the Back of the Bumper](#).

37. Siehe neuerdings Jane Ward, Nicht schwul. Die homosexuelle Zutat zur Erschaffung des „normalen“ Mannes, Hamburg 2018.

## **Florian G. Mildenberger**

Dr. phil. Florian G. Mildenberger (geb. 1973) lebt als Privatgelehrter in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind soziale, sexuelle und heilkundliche Subkulturen im 19. und 20. Jahrhundert.

**Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Karsten Malowitz.**

**Artikel auf soziopolis.de:**

<https://www.sozopolis.de/ueber-sexualitaet-und-wahrheit.html>